## Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes "Bocksäcker" des Marktes Burkardroth für den Gemeindeteil Premich

I. Der Bebauungsplan "Bocksäcker" in der Fassung vom 09.04.1996, rechtsverbindlich seit 06.09.1996 wird wie folgt geändert:

Die Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,8 wird auf 0,5 reduziert.

II. Soweit diese Bebauungsplan-Änderung keine entsprechenden Festsetzungen trifft, gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bocksäcker" in der Fassung vom 09.04.1996, rechtsverbindlich seit 06.09.1996.

Burkardroth, 11.03.1998

E. Müller

Erster Bürgermeister

Der Änderungsentwurf wurde zusammen mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch alter Fassung (BauGB a.F.) vom 30.03.1998 bis 30.04.1998 im Rathaus Burkardroth, Zimmer-Nr. 5 öffentlich ausgelegt.

Burkardroth, den 04.05.1998

E. Müller

Erster Bürgermeister

Der Markt Burkardroth hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 26.05.1998 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB a.F. als Satzung beschlossen.

Burkardroth, den 29.05.1998

E. Müller

Erster Bürgermeister

Die am 26.05.1998 vom Gemeinderat als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bocksäcker" des Marktes Burkardroth, GT Premich wurde am 04.06.1998 gem. § 11 Abs. 1 BauGB a.F. angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 10.07.1998 Nr. 50-610 erklärt, daß im Rahmen der Überprüfung des Bebauungsplanes keine Verletzung von Rechtsvorschriften festgestellt wurde (§ 11 Abs. 3 BauGB a.F.).

Bad Kissingen, 10.07.1998

Landratsamt

Eberth Reg.-Direktor



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bocksäcker" wird hiermit ausgefertigt.

Burkardroth, den [15, 07, 1998]

E. Müller

Erster Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB a.F.ist am 24 07, 1998 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Burkardroth "Ortsschelle" bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis darauf, daß die Bebauungsplanänderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Burkardroth während der allgemeinen Dienststunden bereit gehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung gemäß § 12 Satz 4 BauGB a.F. in Kraft.

Burkardroth, den 24 07. 1998

E. Müller

Erster Bürgermeister